Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. E. Seltmann in Breslau. Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Preis 2,25 Mark für das Halbjahr. — Erscheint monatlich zweimal. — Inserate werden mit 20 Pf. für die einspaltige Petitzeile berechnet.

№ 22. Breslau, den 15. November 1907. XXVIII. Jahrgang.

Inhalt: Zum thomistisch-molinistischen Problem. (Von J. F. Thöne, Neunkirchen, Bez. Cöln.) — Der Peterspfennig. (Von E. Diederich, Pfarrer.) — Geschichte der Pfarrkirche zur heiligsten Dreifaltigkeit in Trachenberg. (Von Kaplan Paul Brettschneider.) — Literarisches. — Personalnachrichten. — Milde Gaben.

Zum thomistisch-molinistischen Problem.

III.

(Von J. F. Thöne, Neunkirchen, Bez. Cöln.)

Wenn ich zu meinen Artikeln in Nr. 20 und 21 dieses Blattes nochmals einen Zusatz mache, so geschieht dies, weil mir von der Redaktion auf den zweiten mit Recht eingewendet wurde, der Vorgang, wie Gott auf den Willen des Menschen einwirke, sei nicht nur a parte dei, sondern auch a parte hominis darzustellen und bei dieser letzteren Hälfte sei namentlich die Freiheit des Menschen zu berücksichtigen. Hier läßt sich nun nur etwa Folgendes sagen:

Um sich überhaupt das Zustandekommen eines menschlichen Willensaktes unter der Einwirkung eines vorhergehenden göttlichen Beschlusses vorzustellen, ist zunächst festzuhalten, daß der Mensch, wie unselbständig im Sein und darum stets der göttlichen Erhaltung bedürfend, so auch im Handeln aus sich zu allem unfähig, jedesmal eines göttlichen Influxes bedarf, der ihm zur Ausführung dieser Handlung, also zur Setzung des betreffenden Willensaktes, die Befähigung verleiht[1]). Daß Gott solche Influxe geben kann oder, besser gesagt, daß der Wille Gottes, irgend etwas solle wirklich sein, bzw. wirklich vor sich gehen, auf Seiten des Geschöpfes einen solchen Influx zur Folge hat, ergibt sich schon aus der Parallele mit der Welterhaltung, wo es sich um einen analogen Influx handelt, braucht also nicht weiter begründet zu werden. Ein solcher Influx hat nun eine doppelte Folge:

1. eine indirekte: er macht den entgegengesetzten Willensentschluß unmöglich[2]), eben insofern zu diesem keine Befähigung gegeben wird[3]). Dies scheint die Freiheit des Willens aufzuheben[4]), da die Möglichkeit einer Wahl zwischen zweien doch zum Begriffe der Freiheit gehört. Jedoch ist hier zu bedenken: Vor der Weltschöpfung erkannte Gott scientia simplicis intelligentiae: Möglich ist sowohl, daß der Mensch unbeeinflußt[5]), also ganz frei, den Willensentschluß a faßt, als auch, daß er den entgegengesetzten b faßt. Daraufhin wählte Gott von diesen beiden möglichen freien Willensakten den einen aus, und die Folge davon auf Seiten des Menschen ist die im entsprechenden Zeitpunkte eintretende Befähigung, diesen Willensakt zu setzen. Frei waren beide[6]). Der eine von ihnen ist genommen. Also ist er auch nachher noch ein freier. Er wird nicht dadurch unfrei, daß, von dem andern abgesehen, dieser andere aus dem Gesichtskreise gebracht wird. Nehmen wir beispielsweise einmal an, Gott gäbe in einem bestimmten Falle sowohl die Befähigung zu dem Willensentschlusse a als auch zu dem entgegengesetzten b. Wählt der Mensch nun ohne jede weitere Beeinflussung das a, so ist er dabei sicher frei. Nehmen wir nun aber an, fünf Minuten vor der Wahl hätte Gott zu der Handlung b die Befähigung zurückgezogen[7]), ohne daß der Mensch davon etwas zu wissen bekommen hätte, so wäre dadurch offenbar an der Freiheit der Wahl des a nichts geändert

---

[1]) Das ist vollkommen richtig, denn „in ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir." Apg. 17. 28. — D. Red.

[2]) Das folgt noch nicht daraus. — D. Red.

[3]) Die Befähigung braucht er nicht und empfängt er nicht, insoweit und insofern er Sünde ist, denn omne peccatum est per recessum ab ordine pp. Thom. Aquin. II. I. q. 79; und: quippe qui illam (sc. inspirationem Dei) et abjicere potest. Conc. Trid., sess. VI, cap. V de justificatione. — D. Red.

[4]) Ja, das ist hiernach tatsächlich der Fall. — D. Red.

[5]) Nein, das ist nicht möglich, da der Mensch nach der oben vom Herrn Verfasser bereits zugestandenen Erklärung ohne Einfluß überhaupt nicht handeln kann. — D. Red.

[6]) Doch nicht, sie waren, selbst wenn wir von dem Einfluß absehen wollten, immer nur möglich, aber nicht frei, denn sie liegen ja nur in der vorzeitlichen Ideenwelt Gottes, nicht aber in der zeitlichen Erscheinungswelt der Handlungen des Menschen. — D. Red.

[7]) Dieser Fall ist in Wirklichkeit rein undenkbar. — D. Red.

worden[8]). Weiter: Bei jeder Wahl eines Menschen handelt es sich ja um eine Wahl zwischen zwei Gegensätzen, aber, indem man die Wahl vollzieht, sieht man von dem einen ab und faßt den anderen allein ins Auge. Aber durch diese Einschränkung wird die Wahl nicht unfrei, sonst würde ja jeder Willensakt eben durch sein Zustandekommen unfrei. Also die Freiheit geht nicht dadurch verloren, daß Gott von der einen Möglichkeit eines freien Entschlusses absieht und nur zu der anderen die Befähigung gibt. Er hat ja die Befähigung zu etwas an sich Freiem gegeben, und hierauf kommt es allein an. Um so mehr ist das der Fall, als ja der Mensch davon, daß er zu der einen Möglichkeit befähigt ist und zu der anderen nicht, gar nichts weiß und es auch nie praktisch erfahren kann, weil der Fall, daß er unglücklicherweise doch einmal sich zu dem Verkehrten entschließen könnte, niemals eintreten wird, weil dazu die Befähigung fehlt[9]);

2. eine direkte: wenn auch der Einfluß, den der Mensch seitens Gottes bekommt, sich darin erschöpft, daß er die Befähigung zum Fassen des betreffenden Willensentschlusses verleiht, so ist es doch andererseits sicher, daß es beim Menschen nicht bei dieser Befähigung bleiben, sondern daß er jedesmal ausnahmslos davon Gebrauch machen und den Entschluß auch wirklich fassen wird. Bedenkt man nur einmal: In jedem Augenblicke des Lebens liegt irgend ein Verhalten des Menschen vor, immer muß er irgend etwas tun, selbst wenn er „nichts tun" will, ist das in sich eine Handlung, die einen bestimmten positiven Willensakt voraussetzt. Aber zu all' diesem Tun ist jedesmal eine Befähigung seitens Gottes nötig. Hieraus folgt, daß dieser Influx seitens Gottes kein intermittierender ist, der dann und wann einmal einträte, etwa so und so oft am Tage, sondern ein kontinuierlicher, der nur in jedem Augenblicke eine besondere Richtung hat, insofern er die Befähigung zu etwas Bestimmtem gibt. Hieraus ergibt sich dann, daß der Mensch, wenn er in einem bestimmten Augenblicke die Befähigung zu irgend etwas bekommt, er ihr auch sicher folgen wird, weil ein anderes Handeln in diesem Augenblicke ja ausgeschlossen ist, insofern ihm dazu die Befähigung nicht geboten wird[10]).

[8]) Die Freiheit der Wahl bleibt dem Menschen erhalten, auch wenn er die Befähigung zur Vollbringung des a erhalten hat. Bei Matth. 19. 17 heißt es ausdrücklich: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote!" Ebenso Offenb. Joh. 3. 20: „Siehe, ich stehe an der Türe und klopfe an. Wenn jemand meine Stimme hört und mir die Türe öffnet, bei dem werde ich einkehren." — D. Red.

[9]) Wie bereits oben gesagt, braucht der Mensch zur Sünde keine Befähigung. Die Sünde ist ein recessus ab ordine, ein abjicere des Gnadeneinflusses. — D. Red.

[10]) Hier gilt dasselbe, was unter Nr. 3 und 9 gesagt worden ist. Der Herr Verfasser hat sich, wie wir ihm gern zugestehen, mit dem vorliegenden Problem sehr eingehend befaßt, aber wir bedauern, daß wir ihm nicht in allen Punkten haben folgen können. Die Schwierigkeit des Problems ist überhaupt nicht leicht zu lösen, wie ja allgemein anerkannt wird. Jedenfalls verdient er für seinen wertvollen Beitrag unseren Dank. — D. Red.

Der Peterspfennig.

(Von E. Diederich, Pfarrer.)

Peterspfennig*) (Romepenny, Peterspenny), Petersgroschen (denarius Petri, census Beati Petri), Römergeld (Romfeoh), Römerzins (Romescot), nennt man die Geldabgabe, welche von mehreren nordischen Reichen jährlich dem apostolischen Stuhle von St. Peter entrichtet wurde.

Dieser Peterspfennig findet sich zuerst in England. Die Angelsachsen, welche schon im 2. Jahrhundert mit dem Christentume bekannt geworden, jedoch erst völlig durch römische Missionäre bekehrt wurden, haben von jeher in dankbarer Erinnerung an die ihnen durch das Christentum gespendeten Wohltaten dem römischen Stuhle eine besondere Verehrung entgegengebracht. Schon der hl. Columban konnte diese fromme Ergebenheit lobend hervorheben. „Wir sind", so schreibt er an Papst Bonifatius, eng „verbunden mit dem Lehrstuhle Petri" und rühmt in demselben Briefe von der römischen Kirche, daß sie in den Augen seiner Landsleute groß sei, nicht wegen der Berühmtheit der Stadt, sondern wegen des Sitzes des Apostels Petri.

Als im 7. und 8. Jahrhundert zahllose Pilger aus allen Teilen des Abendlandes in Rom zusammenkamen, um die hl. Stadt zu sehen und an den Gräbern der Heiligen und Martyrer zu beten, waren es besonders die Angelsachsen, welche ohne Unterschied des Standes, getrieben von der Sehnsucht nach den hl. Stätten, außerordentlich zahlreich an diesen Wallfahrtszügen sich beteiligten: „Cupiens", so berichtet Beda hierüber, „in vicina sanctorum locorum ad tempus peregrinari in terris, quo familiarius a sanctis recipi mereretur in coelis; quod his temporibus plures de gente Anglorum, no-

*) Hauck, Realencyklopädie, Leipzig 1904.

biles, ignobiles, laici, clerici, viri ac feminae facere consueverunt."

Wenn nun auch die Vermutung naheliegt, daß die Angelsachsen, welche in ihrer Begeisterung für den päpstlichen Stuhl weder die Gefahren noch auch die Kosten einer Pilgerreise nach Rom nicht scheuten, sicherlich auch durch äußere Gaben und Geschenke ihrer frommen Verehrung gegen den hl. Stuhl Ausdruck verliehen haben, so sind doch darüber, wann und unter welchen Umständen die Zahlung des Peterspfennigs aufkam, sichere Nachrichten nicht vorhanden. Die erste sichere Kunde gibt ein Schreiben Leos III. an Kenulph von Mercia, worin der Papst berichtet, daß des Königs Vorgänger Offa († 796) für sich und seine Nachfolger dem Apostel Petrus für jeden Tag eine Manensa, jährlich also 365 Manensae, zur Unterstützung der Armen und zur Beleuchtung der Kirche versprochen habe.

Eine andere Nachricht über den Peterspfennig knüpft an die schola Saxonum[1]). Die sogenannte angelsächsische Schule ist nach Graf v. Montalembert eine Anstalt, „in welcher die jungen Fürstensöhne, die Kleriker und Priester ihres Landes, welche ihre religiöse und literarische Bildung im Schatten des Peterdomes vollenden wollten, die Bürgschaft der Rechtgläubigkeit hatten." Nach anderen, z. B. v. Spittler, Woker und Jensen, diente die Schule zur Herberge für die englischen Pilger, welche, wie Paul Fabre hinzufügt, étaient assurés d'une sepulture honorable, wenn sie während ihres Aufenthalts in Rom vom Tode ereilt würden. Die Gründungszeit der schola[2]) Saxonum steht nicht fest. Die einen meinen, König Ini von Wessex (725) habe sie errichtet, die anderen schreiben ihre Gründung dem König Offa II. von Mercia († 796) zu, welcher zugunsten der schola bestimmt habe, daß künftighin jede Familie in seinem Reiche, die ein gewisses Grundeigentum besitze, alle Jahre einen denarius steuern solle. Diese letztere Nachricht ist aber nicht verbürgt. Wenn demnach nun mit dem heutigen Material zwar nicht nachgewiesen werden kann, wann für die schola Saxonum zum erstenmale der Peterspfennig erhoben worden ist, so steht doch aber soviel fest, daß ein Teil des englischen Römerzinses für die schola bestimmt war und verwendet ist. Dies erhellt aus einem Schreiben des Papstes Alexander II. (1061—1073) an Wilhelm, den Eroberer. Der Papst erwähnt, daß das Reich der Angelsachsen, seitdem der Name Christi hier verherrlicht würde, in manu et tutela Apostolorum principis gestanden habe, bis einige den Bund Gottes geleugnet und das Volk der Angeln vom Wege der Wahrheit verführten, solange aber dasselbe noch getreu wäre, würde eine jährliche Abgabe in frommer Ergebenheit an den päpstlichen Stuhl geleistet; ein Teil dieser Abgaben würde an den Papst geschenkt, ein anderer der Kirche der hl. Maria, welche „die Schule der Sachsen" genannt würde, zum Besten der Brüder.

Erst um die Mitte des 9. Jahrhunderts gewinnt bezüglich des Peterspfennigs die Forschung festen historischen Boden. Nach einem Berichte Leos IV. (847—855) und nach den ältesten gleichzeitigen Chronisten zog König Äthelwulf, begleitet von einem großen Gefolge und seinem kurz zuvor vom Papste gesalbten Sohne Alfred nach Rom und schenkte St. Petrus eine schwere Krone und einen Becher, beide aus feinstem Golde, und 2 Bilder vom feinsten Silber und köstliche Meßgewänder. Nach England heimgekommen, gab der König die Vorschrift, daß alljährlich die Summe von 300 Mk. Geld nach Rom gesandt und so verteilt werden sollte, daß 200 Mk. zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus gegeben werde, die übrige Gabe von 100 Mk. ein Geschenk für den Papst sein sollte. Eine andere Überlieferung von der Schenkung des Königs Äthelwulf berichtet, daß er gegenüber dem Papste Leo an St. Peter die Abgabe anbiete, daß jedes Haus seines ganzen Reichs einen silbernen Denar leisten solle, welche Abgabe noch heute gezahlt werde. Hieraus schließen einige Chronisten des Mittelalters, z. B. Brompton, und einige Schriftsteller der Jetztzeit, z. B. Prof. Paul Fabre, daß König Äthelwulf dem Papste zwei besondere Geldgaben geschenkt habe, die eine durch einen Denar von jedem Hause im Namen des Volkes, die andere im Namen des Königs mit einer fixierten jährlichen Summe von 300 Mk. Bestimmtes aber läßt sich zur Zeit hierüber nicht sagen. Vielmehr vermutet man, daß König Äthelwulf, solange er König gewesen, aus seiner privaten Kasse jene 300 Mk. neben der Gabe des Volkes geschenkt, als aber sein Sohn Alfred zur Regierung gekommen, vielleicht ein Teil der 300 Mk. als Abgabe vom Volke eingegangen sei.

Unter den Nachfolgern Alfreds, den Königen Eduard und Edmund, wurden nun über die Römerabgabe gesetzliche Bestimmungen getroffen und auf der Synode von London unter König Edmund (941—946) die Strafe der Exkommunikation über jeden verhängt, welcher den Zehnten an die Kirche nicht leiste. Diese Leistung wurde auch in

[1]) Saxones vom altdeutschen „Saß" = Messer oder Schlachtschwert.

[2]) Die bedeutendsten dieser Schulen waren: die der Franken, Friesen, Langobarden und Angelsachsen.

der Tat erfüllt. Zeugnis dafür geben die auf dem Forum zu Rom ausgegrabenen angelsächsischen Münzen. König Edgar und Ethelred sahen sich veranlaßt, diese Bestimmungen ihrer Vorgänger über das Romfeoh zu bestätigen. Allmählich entstand jedoch in der Entrichtung des Peterspfennigs Nachlässigkeit. Ersichtlich ist dies aus einem Briefe Knuds des Großen „an Klerus und Volk von England", den er kurz vor seiner Abreise von Rom schrieb und in dem er ermahnte, „daß die Gebühren, welche wir nach altem Gesetze gemäß Gott schuldig sind", vor seiner Rückkehr nach England gezahlt würden. Das Volk leistete immer spärlicher die gewohnten Abgaben, und wenn bisweilen der Peterspfennig nach damaliger Sitte auch noch auf die Altäre gelegt wurde, so kamen sie bis in die Hände des betreffenden Bischofs, aber auch weiter nicht. Infolgedessen sahen sich die Päpste, z. B. Gregor VII., Urban II., Paschalis II., des öfteren genötigt, eindringlich an die Erstattung der gesetzlichen Abgaben zu mahnen.

Aus der ununterbrochenen Zahlung des Peterspfennigs glaubten die Päpste ein Lehensverhältnis Englands zum apostolischen Stuhle konstruieren zu sollen. Wenigstens ließ Gregor VII. durch seinen Subdiakon Hubertus den König Wilhelm daran erinnern, die 300 Mk. als Tribut Englands an den hl. Stuhl zu entrichten. König Wilhelm wollte aber von einem Fidelitäts-Verhältnis nichts wissen und gab eine ablehnende Antwort: Fidelitatem facere nolui nec volo, quia nec ego promisi nec antecessores meos antecessoribus tuis fecisse comperio[1]).

Was König Wilhelm so bestimmt abgelehnt hatte, wurde doch schon unter König Heinrich II. und König John Lackland Tatsache. Letzterer, welcher England und Irland vom Papste als Lehen annahm, anerkannte das Lehensverhältnis und nunmehr wurde vom Jahre 1213 dem Papststuhl eine jährliche Lehnssteuer geleistet, und im liber censuum ist verzeichnet, daß König John für dies erste Jahr 1000 Mk. Sterling zahlte und zwar 700 Mk. für England und 300 Mk. für Irland. Neben der Lehnssteuer sollte jedoch der Peterspfennig ununterbrochen auch künftig entrichtet werden.

Aber sowohl die 1000 Mk. Lehnsteuer als auch die 300 Mk. Peterspfennig wurden nicht immer pünktlich gezahlt. Versprechen ist eben leichter als das Versprochene halten. Schon Heinrich III. blieb mehrfach mit der Zahlung im Rückstande und Papst Bonifaz VIII. mußte den König Eduard I. daran erinnern, daß 11 Jahre lang die Lehnssteuer nicht gezahlt und Michaelis 1301 die Rückstände 12000 Mk. betrügen. Eduard II. anerkennt 1317, daß selbst 24 Jahre lang, teils unter seiner, teils unter seines Vaters Regierung die Lehnsabgabe nicht gezahlt worden sei und verspricht, dieselbe nun in jährlichen Raten von 6000 Mk. begleichen zu wollen. Aber bei diesem Versprechen blieb es. Eduard III. erkannte die Schuld seiner Vorgänger nicht an, er selbst aber war mit 3000 Mk. bereits wieder im Rückstande. Da nach vergeblichem Mahnen eine Zahlung kaum stattfand, hörten die Päpste ganz auf, die Lehnsteuer zu fordern. 1366 wurde dieselbe auch durch Beschluß des englischen Parlamentes gänzlich verboten.

Bezüglich des Peterspfennigs[1]) gibt Cencios liber censuum an, daß 299 Mk. Silber jährlich gezahlt worden. Darüber, wie diese Summe entstanden, läßt sich bislang nichts Bestimmtes sagen. Einige, z. B. Fabre, meinen, dieselbe sei nach Übereinkommen getroffen, andere, z. B. Jensen, sind der Ansicht, dieselbe habe sich nach Brauch und Tradition der Zeit gestaltet. Sicher ist, daß die Summe, welche in der Tat erhoben wurde, bei weitem höher war, daß aber der Überschuß in den Händen der englischen Prälaten verblieb. Alle Bemühungen, selbst Drohungen der Päpste den Prälaten gegenüber, blieben erfolglos. Um deshalb das Einsammeln des Peterspfennigs systematischer und deshalb erfolgreicher zu gestalten, verließen die Päpste zu Anfang des 13. Jahrhunderts die alte Ordnung, durch die einzelnen Bischöfe den Peterspfennig einzuziehen und durch den Erzbischof einsenden zu lassen, und schickten einen besonderen Gesandten „als apostolischen Nuntius und Kollektor" für England mit seinem Sitze in London. Verglichen mit der früheren Ordnung bot diese neue Einrichtung dem päpstlichen Stuhle besonders den Vorteil unter anderem, daß die Abgaben auch wirklich einkamen, in anderer Hinsicht aber hatte dieselbe auch üble Seiten. Es bekam allmählich das Heiligste zu sehr den Anschein der Käuflichkeit und treuergebene Männer der Kirche kamen in den Ruf der „Pfennigprädikanten". Dazu kam noch, daß einzelne Kollektores

[1]) Spittler spricht von dieser Erinnerung Gregors an Wilhelm in recht gehässiger Weise: „Man mußte so dreist sein wie Gregor VII. war, wenn man England schon damals zum Lehen des hl. Stuhles machen wollte. Der König hat aber auch dem dreisten Bischofe geantwortet, wie er Antwort verdiente". (Von der ehemaligen Zinsbarkeit der nordischen Reiche an den hl. Stuhl. p. 156.)

[1]) Einsammlungstermin: 1. August: Petri Kettenfeier.

Spittler irrt, wenn er meint, daß die Abgabe von dem Einsammlungstermin ihren Namen Peterspfennig führen. Es heißt vielmehr so, weil er eine Gabe an St. Peter war; deshalb wählte man zum Zahlungstermin ein Fest St. Petri.

nicht immer die hierzu persönlichen Eigenschaften besaßen oder es in praktischer Betätigung an maßvollem klugen Handeln fehlen ließen. Das erregte Mißtrauen im Volke, welches besonders über die italienischen Kollektores erbittert war, welche im Jagen nach Geschenken die behendesten waren. Diese Erregung des Volkes über die Kollektoren übertrug sich denn auch naturgemäß auf den päpstlichen Stuhl, der die Kollektoren entsandte, und auch auf die Sammlungen selbst. 1376 wurde deshalb bereits im Parlamente Beschwerde über das Betragen der Kollektoren geführt und 1390 kam ein Antrag, den der König jedoch abwies, „daß der Kollektor als Feind des Landes in den Bann getan werden möchte." Wenn es auch 1366 gelang, auf dem Wege des Parlamentes die 1000 Mk. Lehnsteuer abzuschaffen, so mißglückten doch alle Versuche und Anläufe, den Peterspfennig zu beseitigen. Mit wenigen Unterbrechungen wurden die Abgaben des Peterspfennigs durch das 14., 15. Jahrhundert und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts fortgesetzt. Schon von Heinrich VIII. wurde ein Parlamentsbeschluß gutgeheißen, nach welchem alle Abgaben Englands an den hl. Stuhl verboten wurden. Unter dem katholischen Regiment der Maria Stuart wurde freilich wieder ein neuer, der katholischen Kirche freundlicher Kurs eingeschlagen, aber bereits unter Elisabeth erfolgte im Jahre 1559 die völlige, definitive Abschaffung des Peterspfennigs. Von diesem Jahre ist kein Peterspfennig von England nach Rom mehr gezahlt worden.

(Schluß folgt.)

Geschichte der Pfarrkirche zur heiligsten Dreifaltigkeit in Trachenberg.

Zum dritten Zentenarium ihrer baulichen Vollendung.

(Von Kaplan Paul Bretschneider.)

(Fortsetzung.)

Das Holzwerk für Kirche und Turm besorgte und setzte auf der Zimmermann Christoph Fechner für 500 Taler. Auf den Turm kamen Knopf, Kreuz und Engel. Kupferschmied, Maler und Vergolder erhielten hierfür zusammen über 315 Taler. Altar und Predigtstuhl machte der Bildschnitzer Meister Leonhard aus Dittmannsdorf für 800 Taler, den hölzernen Taufbrunnen ein Bildschnitzer aus Breslau, der sich für diese Arbeit mit dem Maler in 130 Taler teilte.

Außer dem Turme hatte die Kirche noch einen Dachreiter „mit Knopf, Kreuz und vergoldetem Simslein" für 500 Taler erhalten.

An Ziegeln wurden für das ganze Gebäude verwendet eine Million und zweihunderttausend. Außer Ziegeln, Holz, Fuhren und Roboten kostete der ganze Bau einschließlich des Nachbaues 12000 Taler, davon waren aus der Kirchkasse 1680 Taler, die Stadt gab 500 Taler, das übrige war bei Lebzeiten Adams, wie auch nachher, aus den Trachenbergischen Renten gegeben worden [1]).

Das Aufsetzen von Knopf, Kreuz und Engel und somit der definitive Abschluß des ganzen Kirchenbaues fand statt am Freitag, dem 2. November 1607. Als Verschönerungsprojekte für die unmittelbare Folgezeit sind in der Turmknopf-Urkunde angeführt: Das Decken des Turmes und Turmbodens mit Kupfer, die Herstellung eines Umganges um den Turm aus Eisenwerk, ferner sollte der Turm von außen getüncht, eine Orgel gebaut, eine Mauer um die Kirche mit zwei Toren aufgeführt werden, „damit Schweine und Kühe nicht auf den Kirchplatz kommen können", des Kaplans (Diakonus) Wohnung, Schul- und Glöcknerhaus sollten in diese Mauer hineinbezogen werden. Alles läßt sich später als wirklich ausgeführt nachweisen, nur von dem Umgang um den Turm ist niemals etwas erwähnt.

Zur Zeit, da der Knopf aufgesetzt wurde, war, wie erwähnt, Landeshauptmann der Herrschaft Trachenberg Barthel von Sack und Pirschen auf Wiersebenne, Kanzler Johann Münchmeyer, Oberburggraf Michael Lange; es war ferner Unterburggraf Christoph Seybet, von Kemnitz gebürtig, Forstmeister Adam Fleischer, Rentschreiber Michael Knittel, „Cantzelley-Verwandter" Johannes Kißka von Frankenstein; Landhofrichter Hans v. Mordeysen und Bresen zu Groß-Kaschütz; Landschöppen Nicoll v. Adelsdorff und Leusersdorff zu Klein-Kaschütz, Sigmund von Porschnitz und Pischkowitz auf Leubel, Hans v. Cölln, Mathes Zahn, Sigmund Pentzky; Landschreiber war Adam Drießler; Bürgermeister zu Trachenberg Elias Knöffel, Ratspersonen Adam Drießler, Christoph Zencker, Melchior Oyrisch und Chriskin (?) Teichner. „Diener im Wort des Herrn" war Dominus Casparus Schultzius (Schulthius), Pfarrherr und der Herrschaft Trachenberg Superattendens. Polnischer Kaplan war Johannes Baudemann. Das Original der Turmknopfurkunde wurde von Barthel v. Sack unterschrieben zu Radziunz beim Teichfischen den 1. November 1607.

[1]) Diese ausführlichen Daten finden wir außer in der bereits zitierten Leichenpredigt für Adam Schaffgotsch vor allem in der Abschrift der Turmknopfurkunde von 1607. Hergestellt ist diese Abschrift von dem Gräflich Hatzfeldt'schen Rat und Sekretär Ernst Frisch, gestorben 10. Juli 1705, als man nach dem Turmbrand von 1702 die Original-Urkunde vorfand. In wenigen Fällen wurden auf Grund der Leichenpredigt für Adam Schaffgotsch Fehler des Abschreibers oder Ungenauigkeiten des Originals der Turmknopfurkunde von 1607 angenommen.

Adam Schaffgotsch war kinderlos gestorben und hatte durch Testament seine Besitzungen an seinen minorennen Brudersohn Hans Ullrich Schaffgotsch vermacht, über den zunächst Weighart v. Promnitz die Vormundschaft führte. Nach erlangter Großjährigkeit und Antritt seines Erbes vermählte sich Hans Ullrich mit der Prinzessin Barbara Agnes von Liegnitz, der Tochter des Herzogs Johann Christian. Er huldigte 1620 dem „Winterkönig" Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, trat aber wieder auf kaiserliche Seite und in kaiserliche Dienste. Als Reiteroberst und Freund Wallensteins unterzeichnete er den Pilsener Schluß. Er wurde auf kaiserlichen Befehl durch Oberst Colloredo in Ohlau verhaftet, nach Regensburg gebracht, und, nachdem man ihm den Hochverratsprozeß gemacht, am 3. Juli 1635 enthauptet. Die Schrift: Hans Ullrich, Schaff-Gotsche, Hirschberg 1829, erzählt über ihn eine Anekdote, die, wenn wahr, für unsere Kirche von hohem Interesse wäre. Demnach weilte Hans Ullrich Anfang Februar 1634, wohl zum letzten Male, in Trachenberg, wo er gerade seine Kirche erweitern und vergrößern ließ. Bei dieser Gelegenheit geschah es, daß, als Hans Ullrich den Bau besehen wollte, zu oberst vom Gewölbe herab ein Baumeister mit etlichen Quadersteinen herunterfiel. Während Hans Ullrich und Andere um den Halbtoten beschäftigt waren, neigte sich ein ganzer Bogen zum Herabstürzen. Ein Knabe machte schreiend darauf aufmerksam, man eilte mit dem geretteten Baumeister aus der Kirche und entkam mit knapper Not dem mit großem Krachen heruntersürzenden Gewölbe.

Die Quelle für diese Erzählung ist mir nicht bekannt geworden. Auf einen größeren Umbau an der Kirche kann man weder aus dieser selbst noch aus den wohlerhaltenen Kirchenrechnungen jener Zeit schließen.

Nach dem Tode Hans Ullrichs zog der kaiserliche Fiskus die Herrschaft Trachenberg ein, die bereits 1641 eine kaiserliche Domäne war. Ferdinand III. erteilte durch Donationsbrief vom 10. August 1641 die Standesherrschaft Trachenberg erb- und eigentümlich seinem General-Feldmarschall Grafen Melchior v. Hatzfeldt und Gleichen. Der neue Grundherr war katholisch, ließ aber seinen protestantischen Untertanen zunächst den vollen Besitz ihrer Kirchen und Schulen, stellte sogar mehrere Prediger in seiner Herrschaft an. Folgende Namen von Predigern, die während des Baues der neuen Kirche und nachher an ihr gewirkt haben, sind uns überliefert: 1. Joseph Gigas, erwähnt 1596 und 1597, in welchem Jahre er starb. 2. Dr. Esaias Heidenreich, Superintendent, vor Herbst 1600 bis 26. April 1603. Er weihte, wie wir sahen, die Kirche, und begrub ihren Gründer. 3. Superintendent Caspar Schulthius 1607. 4. Magister Johannes Guttermuth, Superintendent, 1643—1650, vorher Pfarrer in Powitzko. Sein Tochtermann, Diakonus Karl Friedrich Gissau, verwaltete nach seinem Tode das Pfarramt bis zum Sonntag Oculi 1654, d. h. bis zum 1. März; nicht, wie fast überall bemerkt, 22. März.

Ausführlichere Personalnotizen enthält Prusse. Im letztgenannten Jahre, 1654, wurden durch eine kaiserliche und bischöfliche Reformationskommission die Kirchen der Herrschaft Trachenberg reduziert. Kaiser Ferdinand III. hatte in einem Dekret, gegeben zu Regensburg 24. Dezember 1653, als seine Kommissarien ernannt den Dr. theol. et iuris utriusque Matthias Johannes Stephetius, Kanonikus und Domprediger zu Breslau, und den Oberstleutnant Johannes v. Jaromirsky. Dazu kam als bischöflicher Kommissarius der Kanonikus v. Leuderode aus Breslau, der damals in Abwesenheit des Grafen Melchior auch die Mitverwaltung der Herrschaft Trachenberg führte. Genauere Nachrichten über die Ausführung der Reduktion des ganzen Herrschaftsgebietes scheinen nirgends mehr vorhanden zu sein.

Alle Aufzeichnungen gehen mit wenigen Zeilen über dieses wichtige Ereignis hinweg. Die erste heilige Messe in der Trachenberger Kirche las Kanonikus v. Leuderode.[1]) Ein großer Sturmwind während derselben wurde von den Protestanten als Androhung des Strafgerichtes Gottes betrachtet. Sonst scheint alles ohne äußere Störung vor sich gegangen zu sein.[2]) — Außer der Trachenberger deutschen und polnischen Kirche, die am Sonntag Oculi reduziert wurden, betraf die Reduktion kurz nachher oder vorher in diesem Herrschaftsgebiete die Kirchen von Beichau, Groß-Bargen, Korsenz, Powitzko und Prausnitz.

Die Kommission setzte zunächst als Missionär für die ganze Herrschaft Trachenberg den P. Isaias Gebel S. J. ein. Er wurde 1657 ins Kolleg zurückberufen und erhielt in Trachenberg zum Nachfolger den Pfarrer und Erzpriester Adamus Ignatius Gallus, geboren 1623 zu Klein-Strehlitz, ordiniert 1651. Er war Pfarrer in Friedland und Kommendarius in Bielitz gewesen. Unter ihm fand am 22. September 1666 eine Kirchenvisitation durch den Archidiakon und Weihbischof Karl Franz Neander statt, der, das ganze Archidiakonat Breslau bereisend, an diesem Tage gegen Mittag von Powitzko kam und am nächsten Groß-Bargen visitierte. Die große Kirche in Trachenberg imponierte ihm sehr. Er beschreibt sie folgendermaßen: Ecclesia ab haereticis exstructa

[1]) Nach Goedsche, Chronik von Trachenberg 1829, der aus Leuderode „einen Priester namens Leuchtenroth" macht.

[2]) Die Lichtensteiner Dragoner waren, trotz Goedsche, nicht in Trachenberg.

et necdum consecrata, ampla et splendida tota murata cum fornice sub tecto tegulato, annexam habens turrim speciosam cum horologio sonante.[1]) Nur ein Altar fand sich in der Kirche, mit portatile und würdigem Tabernakel versehen. Der Taufbrunnen und der Aufbewahrungsort für die hl. Öle befanden sich in einer capella a dextris (?). Im Turm waren zwei Glocken, eine kleine im Dachreiter und eine große in einem besonderen hölzernen Glockenturm.

Auf dem Musikantenchor war nur ein kleines Orgelpositiv. Fast alles aber stammte, wie aus anderem Zusammenhange sich ergibt, noch aus der ja nur um zwölf Jahre zurückliegenden protestantischen Zeit. Die alte Kirche, die als „Polnische" noch in der Nähe stand, war damals schon ein tempellum totaliter ruinosum et ornamentis suis destitutum. In keiner der beiden Kirchen fanden sich Reliquien[2]).

Erzpriester Gallus, ursprünglich allein, wiewohl er Beichau und Korsenz mit zu versehen hatte, hatte 1666 als Kaplan Christoph Jakob Geyer aus Patschkau, ordiniert 1665. Gallus starb am 4. April 1677. Ein Jahr vorher hatte die Kirche eine neue Orgel erhalten. Der Nachfolger Gallus' war Erzpriester Jakobus Franziskus Haar, Kanonikus des Kollegiatstiftes Ratibor, vorher Pfarrer in Canth. Unter ihm wurde 1690 Korsenz abgetrennt und als selbständige Pfarrei errichtet. Er starb am 14. September 1692, sein Nachfolger Erzpriester Andreas Franziskus Petzelt am 16. Juli 1704. Unter Petzelt wurde um 1700 die alte polnische Kirche, in der bis 1692 Gottesdienst gehalten worden war, niedergerissen, auch die bisherige Sakristei der Pfarrkirche abgebrochen und hinter dem Hochaltar 1704 eine neue erbaut auf Kosten des Freiherrn Johannes Adrian von Plencken, supremi in Silesia cancellarii, ehemaligen Kurators der Gräflich Hatzfeldt'schen Familie.

Sonst traf unter Erzpriester Petzelt die Kirche viel Unglück. Bei einem Brande von 4 oder 5 Häusern am Ringe im Jahre 1694 hatte auch der Kirchturm bei der Turmuhr Feuer gefangen, aber man wurde des Feuers noch Herr. Aus Dankbarkeit für Abwendung größeren Unglücks stiftete die Bürgerschaft ein neues Tabernakel. Im Juli 1702 aber wurde der Turm vom Blitz entzündet, seine hohe, zweimal durchsichtige Spitze brannte ab, die große Kurzbachglocke von 1506 wurde während des Läutens heruntergeschlagen und zerschellte, ohne daß dem Läuter etwas geschah. Das geschmolzene Kupfer des Turms im Gewicht von 55½ Zentnern wurde 1707 für 1734 Taler verkauft. Aus dem Material der zerschmetterten großen Glocke, das am 4. August nach Breslau geschafft worden war, konnten noch zwei ansehnliche Glocken von 31 und 16 Zentnern gegossen werden, die die Namen Anna Maria und Catharina Elisabeth erhielten. Sie sind noch vorhanden. Nach ihren Inschriften ließ sie Graf Franz von Hatzfeldt noch im Jahre 1702 durch Sebastian und Sigmund Goetz in Breslau gießen. Diesen beiden Glocken wurde von demselben Patron im Jahre 1711 eine dritte aus derselben Werkstatt hinzugefügt, neun Zentner schwer, genannt Carolina, nach Graf Franzens Frau Charlotte, geborenen Gräfin Stadion. Ihr gilt das Distichon am unteren Rand dieser Glocke:

Haec campana Dei sacrata est laudibus almi,
Et, Carolina, tuum nomen in aeva feret.

(Schluß folgt.)

[1]) Hier sei bemerkt, daß die noch jetzt verwendete Uhrglocke die Jahreszahl 1646 trägt.

[2]) Jungnitz, Visitationsberichte.

Berichtigung.

Im Pastoralblatt Nr. 20 vom 15. Oktober 1907, Seite 195 im Abs. 16, sind hinter dem Worte eingereiht in der dritten Zeile die Worte: „daß die Bruderschaft ein Rechtssubjekt sei. Die Antwort lautet dahin," einzufügen.

Literarisches.

Kindersegen und Kindersorgen. Worte zur Beherzigung für christliche Eheleute. Von L. Freund. Verlag L. Auer, Donauwörth. Preis broschiert 40 Pf. — Die vorliegende Schrift gibt in ihren zwei Teilen — Grundsätzliches und Aussprache — kurze, aber klare Auskunft vom Standpunkte des Christentums, indem sie Rechte und Pflichten der Eheleute, Zeit und Ewigkeit ins rechte Licht stellt. Mit dem Ernste, der ihr zukommt, wird die ganze Frage nach der hygienischen, ästhetischen und moralischen Seite behandelt, auch der Schwierigkeiten gedacht, die sich für christliche Eheleute ergeben. Es sollte kein Brautpaar in den Stand der Ehe eintreten, ohne diese Schrift gelesen und studiert zu haben.

Hilfsbuch für den kath. Religionsunterricht in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Von Prof. J. Schuhmacher. 1. Teil, 2. und 3. Aufl. Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung, 1907. Preis 60 Pf. — Mit neun Abbildungen und vier Karten.

Sonntagsstille. Neue Erzählungen für Volk und Jugend von Konrad Kümmel. Freiburg 1906, Herdersche Verlagshandlung. Erstes Bändchen: Christmonat. I. Preis 1,80 Mk.; geb. in Leinwand 2,30 Mk. Zweites Bändchen: Christmonat. II. Preis 1,80 Mk.; gebunden in Leinwand 2,30 Mk. — Die Erzählungen sind nicht bloß für die Jugend, sondern vor allem für Erwachsene geschrieben. Ihr Stoff ist größtenteils dem Volke entnommen, seinen Freuden und Leiden, seinen Nöten und Sorgen. Dem Volke gehören diese Erzählungen, dem einfachen, schlichten Volke, welches den festen gesunden Kern der Menschheit bildet mit der Kraft und Wahrheit seines Denkens und Empfindens, mit seiner unverwüstlich religiösen Seele, dem Volke, das sich freut an dem, was gut und wahr und recht und schön ist, das haßt und verwirft, was falsch und schlecht ist.

Die katholische Moral in ihren Voraussetzungen und ihren Grundlinien. Ein Wegweiser in den Grundfragen des sittlichen

Lebens für alle Gebildeten. Von Viktor Cathrein S. J. Freiburg 1907, Herdersche Verlagshandlung. Preis 6 Mk.; geb. in Leinwand 6,80 Mk. — Die ursprüngliche Absicht des Verfassers der vorliegenden Schrift war bloß, die katholische Moral gegen die vielen Angriffe und Mißverständnisse zu verteidigen, denen sie heute ausgesetzt ist. Und da diese Angriffe vielfach nur auf Unkenntnis beruhen, so wollte er dieselben nicht sowohl direkt als vielmehr indirekt widerlegen durch eine zwar wissenschaftliche, aber möglichst klare und allgemein verständliche Darlegung der katholischen Moral in ihren großen Umrissen. Auf diese Art sollten alle Gebildeten von ihrer Wahrheit und von der Unhaltbarkeit der landläufigen Einwendungen überzeugt werden. Er sah aber bald ein, daß eine solche apologetische Behandlung der Moral unmöglich sei, wenn sie nicht Hand in Hand gehe mit einer kurzen Begründung der ganzen christlichen, katholischen Weltanschauung. Deshalb sah er sich genötigt, die christliche Weltanschauung selbst in den Kreis seiner Betrachtungen zu ziehen und sie, wenn auch in möglichster Kürze, zu begründen. So ist die Schrift eine kurzgefaßte Apologetik der katholischen Weltanschauung im allgemeinen und der katholischen Moral im besondern geworden.

Kleine Biblische Geschichte für die Unterstufe der kath. Volksschulen. Von J. B. Schiltknecht, Seminardirektor. Freiburg i. Br., Verlag von Herder. Preis 30 Pf. — Das Büchlein enthält 18 Bilder.

Jesu Leiden und der Sünde Frucht. Sechs Fastenpredigten, gehalten in der Metropolitankirche zu Salzburg. Von J. Obweger, Domprediger in Salzburg. Regensburg 1907, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis 2 Mk. — Der innere ursächliche Zusammenhang zwischen den einzelnen Leidensszenen Jesu Christi und den Folgen der Sünde kommt in diesen Predigten in ergreifender Weise zur Darstellung. Die von lebendigem Seeleneifer eingegebenen Predigten werden gewiß reichen Nutzen stiften.

Marianische Wallfahrts-Predigten. Von L. J. Rudisch, O. Praem., Pfarrer. Regensburg 1907. Verlagsanstalt vormals G. J. Manz. Preis 2 Mk. — Eine Sammlung von Wallfahrts-Predigten wird jedem Seelsorgspriester willkommen sein. Die vorliegenden sind praktisch, populär, voll origineller Gedanken und in edler Sprache gehalten. Das Werk füllt daher eine oftmals empfundene Lücke in der Predigtliteratur aus.

Die Passion des Gottmenschen. Eine Reihe von Vorträgen für die heil. Fastenzeit. Von Dr. M. Breiteneicher, erzbischöfl. geistl. Rat, Dekan und Pfarrer. Durchgesehen von S. Spannbrucker, geistl. Rat, Stiftsdekan und Stadtpfarrer in Laufen. 2 Bände. Dritte Auflage. Regensburg 1907. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis 7,20 Mk. — Die Passion des Gottmenschen, dieses große, unergründliche Geheimnis behandelt der Verfasser in glänzender Weise. Seine Predigten sind die Frucht ernster Arbeit. Sie zeugen von tiefem Geiste und gründlicher Durcharbeitung und sie verdienen die wärmste Empfehlung.

Hin zu Rom! Kleine Erzählungen nach Dr. Andreas Räß, Bischof von Straßburg, von P. H. Opitz S. J. Preis 80 Pf., per Post 90 Pf. (Wien, Verlagshandlung „St. Norbertus".) — In kurzer und anschaulicher Weise bietet der Herr Verfasser in diesem Buche einige Konvertitenbilder dar. Der Inhalt der kleinen Erzählungen ist ein glänzender Beweis für die göttliche Wahrheit unseres heiligen Glaubens, ein Triumph der Kirche, ein siegreiches Hin zu Rom.

Das Brautexamen. Praktische Anleitung für den Kuratklerus von J. Hößle. Zweite, verbesserte Auflage. Freiburg 1907, Herdersche Verlagshandlung. Preis kart. 40 Pf. — Vorliegende kleine Schrift ist in erster Linie für die jüngeren Kuratgeistlichen bestimmt. Bekanntlich ist die Vornahme des Brautexamens eine ebenso wichtige als heikle Pflicht des Pfarramtes. Jüngere, weniger erfahrene Herren werden deshalb gern zu einem diskreten Leitfaden greifen.

Novum Testamentum graece et latine. Ed. III. F. Brandscheit. Friburgi, Br. Herder. II. Vol. Preis 5 Mk. — Die erste Ausgabe erschien a. 1892, die zweite Auflage 1900. In der vorliegenden dritten Aufl. sind nur sehr wenige Verbesserungen vorgenommen worden. Das Werk ist nach den besten und ältesten Kodizes mit der größten Sorgfalt hergestellt und eignet sich insbesondere für die Studierenden der Theologie in ganz ausgezeichneter Weise. Auch der Druck ist sehr klar und gut angeordnet, insofern beide Texte, der griechische wie der lateinische, bei jedem neuen Verse in derselben Höhe liegen.

Predigten über die christliche Familie. Von P. Platzweg S. J. Herausgegeben von A. Andelfinger S. J. 2. Aufl. Hamm, Verlag von Breer & Thiemann, 1907. Preis 2 Mk. — Diese Predigten haben in der Gemeinde, in welcher sie gehalten worden sind, ein so gutes Andenken hinterlassen, daß sie mit Recht für wert gehalten worden sind, dem Drucke übergeben zu werden. Die Familie schützen! das tut not.

P. Fr. Hunolt S. J., ein Prediger aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Nik. Scheid S. J., Professor in Feldkirch. Mit einem Faksimile. Regensburg 1906. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis 1,50 Mk. — Hunolt war bekanntlich der hervorragendste Prediger aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In dieser Schrift aus berufener Feder wird der Kanzelredner und sein großes Predigtwerk, das heute noch so vielen Seelsorgern als reiche Goldmine dient, näher gewürdigt. Dieses Charakterbild des Predigers steigert noch den günstigen Eindruck, den sein geistiges, selbstgeschaffenes Denkmal hervorruft. Wir wünschen dem vorzüglichen Lebensbilde eine allgemeine Verbreitung bei allen Theologen und Theologiebeflissenen.

Jesus Christus oder die Welt? Von P. J. Dröder Obl. M. J. Dillmen, 1907, A. Laumannsche Buchhandlung. Preis 1,80 Pf. — Das Buch enthält sieben Vorträge für Christen aller Stände: 1. Jesus Christus wahrer Gott, 2. Die Welt Antichristentum und halbes Christentum, 3. Wahl zwischen Christus und der Welt, 4. Flucht der Welt, 5. Nachfolge Jesu Christi, 6. Ich bin die Wahrheit, 7. Ich bin das Leben.

Katholische Kirchengeschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. Von Dr. J. Hoffmann, Gymnasialprofessor in München. München, 1907, Verlag von R. Oldenbourg. Preis 1,10 Mk. — Das Buch will mehr die zeitbewegenden Ideen und Tatsachen darstellen, als bloße Namen und Einzelheiten aneinanderreihen. Die Kirche Bayerns ist besonders berücksichtigt.

Ein Zyklus religiöser Vorträge für das Kirchenjahr. Von P. A. Hamerle C. S. S. R. 2. Band: Vom Ostersonntage bis zum letzten Sonntage nach Pfingsten. 2. Aufl. Graz und Wien 1907, Verlagshandlung Styria. Preis 3,40 Mk. — Der Inhalt dieser Vorträge ist durchweg sehr lehrreich und für Predigten brauchbar. Die angewendeten Gleichnisse eignen sich zum Teil nur für einen einfachen Hörerkreis. Außer den Sonntagen sind auch die Festtage berücksichtigt.

Der Sonntag. Predigten. Von Dr. F. Klasen. 2. Auflage. Regensburg, 1907, Verlagsanstalt G. J. Manz. Preis 5,80 Mk. — Soviel ich von diesen Predigten gelesen habe, sind sie höchst lehrreich und brauchbar. Manche schließen sich nicht an die Perikope an, aber das tut dem Ganzen keinen Eintrag. Auch der Druck ist gut.

Vierzig ausgewählte kath. Kirchenlieder für alle Zeiten des Kirchenjahres pp. Für drei gleiche Stimmen (Kinder-, Frauen- oder Männerstimmen). Von P. Gaide, Kgl. Seminar- und Musiklehrer. Op. 73. Regensburg, 1906, Verlag von F. Pustet. Preis 80 Pf. — Die Lieder sind schön ausgewählt und sämtlich mit Noten versehen.

Orgelbegleitung zur neuen Liedersammlung für die Dritt-Ordenskonferenzen. Von P. Thaler, Kapuzinerprovinzial. Bregenz am Bodensee, 1906, Verlag von J. N. Teutsch. — Die Lieder sind einfach, durchaus kirchlich und fast alle neu.

Personal-Nachrichten.

Gestorben:

Pfarrer von Deutsch-Kamitz, Erzpriester emer. Herr Karl Schneider, † 28. Oktober 1907.

Milde Gaben. Vom 29. Oktober bis 12. November 1907.

Werk der hl. Kindheit. Bogutschütz durch H. Kapl. Tucher 300 Mk., Zuckmantel durch Pfarramt 60 Mk., Friedeberg durch H. Kapl. Schwarz inkl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Maria zu taufen pro utrisque 28,65 Mk., Goldmannsdorf durch H. Pf. Drost 60,65 Mk., Bernsdorf O.-L. durch H. Pf. Pohl 25,55 Mk., Breslau St. Elisabeth durch H. Pf. Zimbal 120 Mk., Laurahütte durch H. Kapl. Mika 280 Mk., Camenz durch H. Fürstb. Komm. Krones pro utrisque 55,80 Mk., Märzdorf a. Bob. durch H. Kapl. Bleischwitz zur Loskaufung von zwei Heidenkindern 42 Mk., Obernigk durch H. Kurat. Schirmeisen 50 Mk.

Gott bezahl's!

A. Sambale.

Kirchen-Paramente

empfiehlt in großer Auswahl zu **billigsten** Preisen

Heinrich Zeisig,

Breslau, nur Junkernstraße 4/5.

Breslauer Kaffee-Rösterei

Otto Stiebler, Breslau I, m.

Import- u. Versandhaus von **Kaffee**, in elektrischer Hitze geröstet, **Tee**, **Kakao, Schokoladen** und allen anderen Artikeln für den Haushalt. — **Delikatessen** — Obst- u. Gemüse-Konserven — Wein u. Zigarren. — **Versand von 20 Mark an franko.** — Verlangen Sie unsere Preisliste.

„Günstige Gelegenheit!“

Wer würde Abnehmer von 100 oder mehr Flaschen franz. Sekt zum Wiederverkauf, fracht- und steuerfrei und billigster Berechnung auffinden können?

Sektkellerei St. Croix a. M.

Elsaß.

Max Leser akad. geb. Architekt und Kunstmaler

München, Färbergraben 21 I.

Erfinder der einzig bestehenden, nie versagenden **Trockenlegung und Gesundung nasser und kranker Gebäude** mittelst elektrischem Strom.

Phänomenale immerwährende Erfolge.

Weltpatent Nr. 179764.

Zuschriften zur kostenfreien Einsichtnahme von Kirchen, Pfarr- u. Schulgebäuden etc. bis 1. Januar 1908 erbeten. Prospekte gratis und franko. Um besondere Berücksichtigung bei kirchlichen Kunstaufträgen wird höflichst gebeten.

In unserem Verlage erschien:

Exhorten für Klosterfrauen

von

Prälat Dr. **Speil.**

Dritte Auflage.

8°. VIII. 342 Seiten, brosch. Mk. 3,50, geb. in Lwd. mit Rotschnitt Mk. 4,50.

G. P. Aderholz' Buchh. in Breslau.

Missalia, Breviere,

von einfacher bis zu reichster Ausstattung in großer Auswahl.

Verzeichnis steht gern zu Diensten.

G. P. Aderholz' Buchhandlung,

Breslau I, Ring 53.

Kirchenöfen

Schulöfen

D.R.P.

Monatelang auf Probe!

E. Henn, Ofenfabrik, Kaiserslautern.

✚ Missions- ✚
bücher, sowie sämtliche Devotionalien liefert die
A. Laumann'sche
Buchhandlung
Dülmen i. Westf.
Verleger des heil. Apostol. Stuhles;
den **Händlern auch in Kommission.**

Wir offerieren, soweit der Vorrat reicht:

Die Lehre von der Verwaltung des heiligen Bußsakramentes.

Ein Handbuch der praktischen Moral.
Von **Dr. Franz Lorinser,**
weiland Domkapitular.
Zweite verbesserte Auflage.
Anstatt Mk. 4,50 nur 2 Mk., franko Mk. 2,30.
Elegant geb. anstatt 6 Mk. nur 3 Mk.
G. P. Aderholz' Buchhdlg. in Breslau.

Gebrüder Nega
Inh. Oscar Nega
BRESLAU, Taschen-Str. 29—31
Mitglied des Vereins
katholischer Kaufleute Breslaus.
Teppiche, Möbelstoffe, Gardinen, Tischdecken, Läuferstoffe etc.
Spezialität:
Kirchenteppiche.
Wegen vollständ. Auflösung 10—50% Rabatt.

Gummistempel, Siegeloblaten, Hostienbackeisen
in bester Ausführung.
Gravier-Anstalt
Alwin Kaiser
Gegr. 1868. **BRESLAU I,** Tel. 7692.
Am Rathaus 15 (Riemerzeile).

Neuigkeiten
aus dem Verlage der
Jos. Kösel'schen Buchhandlung, Kempten u. München.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Anschaulichkeit im Religionsunterricht
Verwertung des Zeichnens
J. B. Hartmann, Katechet und Benefiziat, München. 8°. VIII u. 236 Seiten, von 1 Titelbild und 55 Tafeln Kinderzeichnungen. Preis brosch. M. 2.60, geb. in Leinen M. 3.20.

Ein durch und durch eigenartiges Buch, das in Katecheten- und Lehrerkreisen großes Aufsehen erregen wird. Auf dem Münchener Katechetentage, von über 500 Katecheten besucht, fand das Werk glänzende Aufnahme.

Psychologie
von
Desiré Mercier.
I. Band: **Das organische und das sinnliche Leben.** Gr. 8°. XXXIII u. 384 Seiten. Mit 4 Tafeln in Steindruck. Preis brosch. M. 6.—, geb. in Leinen M. 7.—.
II. Band: **Das verständige oder das vernünftige Leben.** Gr. 8°. VIII u. 408 Seiten. Preis brosch. M. 6.—, geb. in Leinen M. 7.—
Das ganze Werk broschiert M. 12.—, gebunden M. 13.20.

Nach der sechsten und siebenten, vollständig umgearbeiteten Auflage des Französischen übersetzt und mit einer Einleitung versehen von L. Habrich.

Über die wissenschaftliche Bedeutung der Loewener Philosophenschule und speziell der Werke Merciers braucht man kein Wort mehr zu verlieren. Selbst die prinzipiellsten Gegner haben sie rückhaltlos, zum Teil mit Bewunderung anerkannt.

Hervorragende Neuigkeit des bekannten Bollandisten Delehaye S. J.

Die hagiographischen Legenden.
Von **P. Hyppolyte Delehaye** S. J. Deutsch von Prof. E. A. Stückelberg in Basel. 8°. VII u. 234 Seiten. Preis brosch. M. 3.—, geb. M. 4.—.

Es war geradezu eine literarische Notwendigkeit, diese hervorragende Arbeit auch dem deutschen Publikum allgemein zugänglich zu machen. Prof. Stückelberg, durch seine hagiographischen Studien und Forschungen wohl bekannt, hat eine Übersetzung geliefert, welche die Klarheit und den eleganten Schwung des französischen Originals voll zur Geltung kommen läßt.

Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg.

Soeben erschien:
Die Verlobungs- und Eheschließungsform.
Nach dem Dekrete Ne temere (S. C. C. d. 2. Aug. 1907).
Nebst einem Anhang über die neue Ehe-Eingehungsform in Deutschland (Konstitution „Provida")
(2. Auflage)
von **Dr. theol. et jur. Martin Leitner,**
Lyzealprofessor in Passau.
Mit kirchlicher Druckgenehmigung. gr. 8°. (ca. 5 Bogen.) **Nur M. 1,—, inkl. Porto M. 1,10.**

Das nächste Osterfest 1908 wird **weitgreifende eherechtliche Änderungen bringen,** Änderungen, welche mit ihrem Wellenschlage die Grenzen des Erdkreises berühren; Änderungen, welche die bisherigen Rechtsverhältnisse der Verlobungs- und Eheschließung **bis in die Tiefe umformen. Der bekannte Eherechtslehrer Dr. M. Leitner** gibt in obiger Broschüre eine eingehende Erklärung des Dekretes Ne temere, die
jedem Seelsorger
hochwillkommen sein dürfte.

Hierzu zwei Beilagen: 1. der Weinkellerei der Raiffeisen-Filiale, Breslau, 2. der Württembergischen Metallwarenfabrik Geislingen-St.

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.